STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung



Auskunft erteilt: Herr Herbst 2009/0157 Telefon: 02521 29-170 öffentlich

Kommunales integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept, Teilbereich IV Pulortviertel Teilmaßnahme 3 - Fassaden- und Hofgestaltung

Beratungsfolge:

06.10.2009 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Durchführung eines Fassaden- und Hofgestaltungsprogramms wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit 200.000 € angesetzt. Die Hälfte der Gesamtkosten, also 100.000 €, tragen die Eigentümer. Es verbleiben 100.000 € zuwendungsfähige Ausgaben.

Finanzierung

Zum Haushaltsplan sind die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des Förderantrages gestaffelt für 2010, 2011 und 2012 angemeldet worden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Zuwendungen werden auf der Grundlage der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW gewährt.

Erläuterungen

Im integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept "Innenstadt Beckum" ist für den Teilbereich IV unter Punkt 3 vorgesehen, Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen, sowie Außenwänden und Dächern auf privaten Grundstücken durchzuführen. Im Zuge des geplanten Straßenumbaus ist es sinnvoll diese Maßnahmen zeitnah anzugehen.

Eine Förderung der Kosten ist grundsätzlich gemäß Nr.11.2 (1) der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 möglich.

Die förderfähige Summe ist auf 60 € / m² beschränkt. Hiervon muss der Eigentümer 50 % selbst übernehmen. Der verbleibende Anteil wird mit 60 % gefördert, so dass ein Eigenanteil von 40 % der Hälfte der förderfähigen Summe bei der Stadt verbleibt. Der Mittelbedarf ist zeitlich gestaffelt zu beantragen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit 200.000 € angesetzt. Die Hälfte der Gesamtkosten, also 100.000 €, tragen die Eigentümer. Es verbleiben 100.000 € zuwendungsfähige Ausgaben.

Finanzierungsplan				
	Gesamtbetrag in Euro	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit nach Jahren (Kassenwirksamkeit)		
		2010	2011	2012
1	2	3	4	5
Zuwendungsfähige Ausgaben	100.000	20.000	40.000	40.000
Eigenanteil 40 % der zuwen- dungsfähigen Ausga- ben	40.000	8.000	16.000	16.000
Beantragte Zuwen- dung	60.000	12.000	24.000	24.000

Als Vorraussetzung ist das Fördergebiet zu umgrenzen und eine Satzung hierfür zu erlassen.

Als Fördergebiet ist das Pulortviertel angedacht. Die Satzung soll Festlegungen über die detaillierten Fördertatbestände, die Art der Beantragung, die Grundlagen und Vorraussetzungen der Bewilligung und die Festlegung der Zuständigkeiten im Rahmen der Bewertung und Bewilligung der Anträge treffen.

Diese Satzung wird mit entsprechender Bürgerbeteiligung und einer intensiven Beratung der Bürger über die Förder- und Gestaltungsmöglichkeiten aufgestellt. Vorraussetzung ist die Bewilligung der Maßnahme durch die Bezirksregierung Münster und die Bereitstellung der Mittel im Haushalt.

Anlage/n:

ohne